



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2011 0009
Datum:	11.10.2011
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	022-28.2

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Wahl der / des stellv. Ratsvorsitzenden

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	01.11.2011					
Rat	03.11.2011					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

ohne

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die Vertretung der/des Ratsvorsitzenden.

Die entsprechenden Formulierungen des Landesrechts geben einen Inhalt des Beschlusses nicht vor, weshalb sowohl eine bestimmte Person berufen werden kann als auch der jeweilige Inhaber einer Funktion, z. B. der/die stellv. Bürgermeister/in.

Außerdem bestimmt der Rat auch die Anzahl der Vertreter.

Es ist darauf hinzuweisen, dass dem Rat nicht angehörende Personen nicht zum/zur Vertreter/in des/der Ratsvorsitzenden bestellt werden können.